

Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. Juli 1874.

1. Anleihe.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Finanzdeputation zum Abschlusse eines Anleihevertrags über 18 Millionen Mark mit der Norddeutschen Bank in Hamburg und der Bremer Bank auf Grundlage der in ihrem Berichte vom 15. d. Mts. angegebenen Bedingungen.

2. Verfahren bei der Wahl eines Senatsmitgliedes.

Mit dem Antrage des Senats und den vorgeschlagenen Abänderungen des Gesetzes erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden.

3. Revidirter Straßenplan.

Den Anträgen der Baudeputation und der Deputation für die Landbauordnung, wie solche in deren Berichte vom 17. Juli sub 1 bis 4 gestellt sind, ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

4. Kaiserstraße.

In gleicher Weise genehmigt sie die Anträge der Baudeputation in ihrem Berichte vom 17. d. Mts., die Verlegung des Sammelcanals, die Verwendung der für das ältere Project bewilligten Gelder dafür, so wie, daß die Kosten der Rampe am Wall den von den bewilligten Summen für die Kaiserbrücke sich ergebenden Ueberschüssen entnommen werden, Alles den Deputationsanträgen gemäß.

5. Außenleuchtschiff.

Mit der von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in ihrem Berichte vom 2. Juli (7. Juli) beantragten Ermächtigung zur Auslegung des Leuchtschiffs ist die Bürgerschaft unter Bewilligung der für 1874 erforderlichen *Mk.* 10,156 einverstanden. Sie spricht dabei den Wunsch aus, daß die Verhandlungen, deren im Bericht Erwähnung geschieht, möglichst gefördert und zum Abschlusse gebracht werden mögen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. Juli 1874.

1. Außenleuchtschiff.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. M. wegen dieses Gegenstandes tritt der Senat bei und bewilligt auch seinerseits die für das Jahr 1874 von der Deputation erforderlichen *Mk.* 10,156.

2. Freibrunnen und Wasseranschlüsse.

Ueber den beifolgenden Bericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke hat der Senat zunächst die Finanzdeputation zum Gutachten aufgefordert. Dieselbe bemerkt, daß zwar für die Zukunft sowohl die Behörden, wie die Privatleute ihre Anträge hinsichtlich neuer Anlagen der Wasserkunst zeitig genug zu